

In der Haushaltsgebühr enthaltene Leistungen:

Entsorgung von Altpapier

Altpapier und Kartonagen können über die Straßensammlungen der Vereine entsorgt werden. Auf Wunsch stellt der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Papiertonnen (240 l) zur Verfügung.

Entsorgung von Problemstoffen

Problemstoffe wie Lösemittel, Lacke, Säuren usw. können in haushaltsüblichen Mengen in der Problemstoffsammelstelle im Entsorgungszentrum Mergelstetten montags von 8.00 - 12.00 und donnerstags von 13.00 - 17.00 Uhr angeliefert werden.

Sperrmüllservice

Einmal im Jahr werden sperrige Gegenstände auf Abruf bei Ihnen zu Hause kostenlos abgeholt. Die dafür benötigten Entsorgungskarten werden Ihnen zum Jahreswechsel zugeschickt.

Gartenabfallentsorgung

Viermal im Jahr werden die Gartenabfälle am Grundstück abgeholt.

Sammelterminkalender

Alle Termine für die Leerung der Tonnen bzw. Abholung von Abfällen finden Sie im Sammelterminkalender bzw. auf der Internetseite des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes. Nutzen Sie unseren Erinnerungsservice.

Schloss für die Mülltonne

Auf Wunsch werden Restmüll- und Biotonnen mit einem Spezialschloss versehen. Ein Bestellformular finden Sie auf unserer Homepage. Das Nutzungsentgelt beträgt inklusiv Montage 34 €.

Gelber Sack -Entsorgung Verpackungsabfälle

Derzeit ist die Firma WRZ Hörger, Sontheim, mit der Sammlung der Gelben Säcke von den Dualen Systemen beauftragt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Firma WRZ Hörger, Tel. 07325-9606-0.

Wertstoff-Zentren im Landkreis

Zeiten jeweils von – bis	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Dischingen beim alten Bahnhof		16 ⁰⁰ 18 ⁰⁰				8 ⁰⁰ 12 ⁰⁰
Gerstetten * Carl-Zeiss-Straße					13 ³⁰ 17 ³⁰	8 ⁰⁰ 11 ³⁰
Dettingen Querstraße				13 ⁰⁰ 17 ⁰⁰		
Giengen Riedstraße, bei der Kläranlage	9 ⁰⁰ 13 ⁰⁰		13 ⁰⁰ 17 ⁰⁰		13 ⁰⁰ 18 ⁰⁰	9 ⁰⁰ 13 ⁰⁰
Burgberg * bei der Kläranlage		14 ⁰⁰ 18 ⁰⁰				8 ⁰⁰ 11 ³⁰
Heidenheim ** Griesstraße 8 (kein Bauschutt)	9 ⁰⁰ 17 ⁰⁰	9 ⁰⁰ 17 ⁰⁰	15 ⁰⁰ 18 ⁰⁰	9 ⁰⁰ 17 ⁰⁰	9 ⁰⁰ 17 ⁰⁰	8 ⁰⁰ 11 ³⁰
Großkuchen * im Bauhof		14 ⁰⁰ 18 ⁰⁰				8 ⁰⁰ 11 ³⁰
Mergelstetten Zoeppritzstraße 100	7 ⁰⁰ 17 ⁰⁰	7 ⁰⁰ 17 ⁰⁰	7 ⁰⁰ 17 ⁰⁰	7 ⁰⁰ 17 ⁰⁰	7 ⁰⁰ 17 ⁰⁰	8 ⁰⁰ 12 ³⁰
Herbrechtingen * Im Saun			13 ⁰⁰ 17 ⁰⁰		13 ⁰⁰ 17 ⁰⁰	8 ⁰⁰ 11 ³⁰
Hermaringen im Bauhof				15 ⁰⁰ 17 ⁰⁰		
Königsbronn * Wiesenstraße		13 ⁰⁰ 18 ⁰⁰				8 ⁰⁰ 11 ³⁰
Nattheim * Wolfsbühlweg				14 ⁰⁰ 18 ⁰⁰		8 ⁰⁰ 11 ³⁰
Fleinheim *** alte Kläranlage			16 ⁰⁰ 18 ⁰⁰			
Niederstotzingen * Raiffeisenstraße		14 ⁰⁰ 18 ⁰⁰				8 ⁰⁰ 11 ³⁰
Sontheim / Brenz * Fa. Hörger, Grenzweg 21				13 ⁰⁰ 17 ⁰⁰		8 ⁰⁰ 11 ³⁰
Steinheim * im Bauhof				13 ⁰⁰ 17 ⁰⁰		8 ⁰⁰ 11 ³⁰
Söhnstetten * Adlerstraße		14 ⁰⁰ 18 ⁰⁰				8 ⁰⁰ 11 ³⁰

* 2. Samstag im Monat ** Mittags zwischen 12 und 14 Uhr geschlossen

*** 1. Mittwoch im Monat

Wir helfen gerne weiter: Telefon 07321 9505-0

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schmittensplatz 5 • 89522 Heidenheim
info@abfall-hdh.de • Fax 07321 9505-47
www.abfall-hdh.de



Abfallgebühren

Informationen für Haushalte

Eine Information des
Kreisabfallwirtschaftsbetriebs
Heidenheim



Stand Januar 2021



Personen, die im Landkreis Heidenheim mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, müssen Abfallgebühren bezahlen. Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Haushalts- und einer Gewichtsgebühr zusammen.

Haushaltsgebühr

Die Höhe der Haushaltsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Personen im Haushalt. Einen Haushalt bilden die Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer alleine wirtschaftet bildet einen eigenen Haushalt. Dies gilt auch für Mitglieder von Wohngemeinschaften, Wohnheimen oder Untermietern.

Änderungen im Haushalt durch Zu-, Weg- und Umzug, Geburten und Sterbefälle werden dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb von den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden mitgeteilt. Diese Änderungen werden bei der Abfallgebührenveranlagung berücksichtigt.

Achtung

→ Das Einwohnermeldeamt teilt dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb nicht mit, welche Personen gemeinsam leben und wirtschaften. Deshalb werden grundsätzlich Einzelbescheide erstellt. Auf Antrag kann eine gemeinsame Veranlagung erfolgen.



Gewichtsgebühr

Jede Mülltonne ist mit einem Datenträger (Chip) versehen. Über diesen Chip werden die Mülltonnen den Haushalten zugeordnet. Das Gewicht des Abfalls wird direkt am Müllfahrzeug ermittelt, indem die Mülltonne vor und nach der Leerung mehrmals gewogen wird. Die Gewichts Differenz von voller zu leerer Tonne ist die zu bezahlende Abfallmenge. Für die Gewichtsgebühr wird eine Vorauszahlung erhoben. Die tatsächliche Gebühr wird im folgenden Jahr mit der Vorauszahlung verrechnet.

Haushaltsgebühren

1-Person	60,48 €
2- u. 3-Personen	87,60 €
4- u. 5-Personen	109,56 €
6- u. 7-Personen	127,08 €
8- u. 9-Personen	140,16 €
10- u. Mehrpersonen	144,60 €

Gewichtsgebühren

Restmüll	0,14 €/kg
Bioabfall	0,10 €/kg

Für Leerungen unter fünf Kilogramm werden beim Restmüll 0,42 € und beim Bioabfall 0,30 € berechnet.

→ Bei Müllgemeinschaften wird zur Ermittlung der Gewichtsgebühr die entsorgte Abfallmenge anhand der Anzahl der Haushalte und der Personenzahl in den Haushalten umgelegt.



Restmüll- und Biotonnen

Im **Einfamilienhaus** erhalten bis zu 5 Personen eine 120 Liter Restmülltonne (10 Personen = 240 Liter) und bis zu 10 Personen eine 120 Liter Biomülltonne (20 Personen = 240 Liter). Im **Mehrfamilienhaus** **sollen** mehrere Haushalte die Tonnen gemeinsam nutzen und somit eine Müllgemeinschaft bilden. Anzahl und Größe richten sich nach der Personenzahl der Müllgemeinschaft. Auf Antrag können Haushalte im Mehrfamilienhaus auch eigene Mülltonnen bestellen.

Achtung

- Bei Wegzügen in einen anderen Landkreis müssen die Mülltonnen an den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb zurückgegeben werden. Ansonsten werden Ihnen pro Mülltonne 30,- € in Rechnung gestellt.
- Bei Umzügen innerhalb des Landkreises müssen die Mülltonnen mitgenommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb darüber informiert werden.
- Werden die Mülltonnen vom Vermieter übernommen, teilen Sie uns das bitte auch mit.
- Haben Sie keine Mülltonnen oder wissen Sie nicht, welche Tonnen Ihnen zugeordnet sind, rufen Sie uns an: **Telefon 07321 9505-0**.